



Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

Oberbürgermeister
der Stadt Düsseldorf
-Planungsamt-

40200 Düsseldorf

Schanzenstraße 90
40549 Düsseldorf

Telefon: (0211) 5778-0

Telefax: (0211) 5778-134

<http://www.stua-d.nrw.de>

E-Mail: ralf.ohk@stua-d.nrw.de

Auskunft erteilt: Herr Ohk

Durchwahl: (0211) 5778-237

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
24.0.02.1-248/05

Düsseldorf,
5. Dezember 2005

Flächennutzungsplanänderung Nr. 78, Güterbahnhof Derendorf

Bezug Ihr Schreiben vom 30.11.2005, Az.: 61/12-FNP 78

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit dem o.g. Schreiben übersenden Sie mir die Flächennutzungsplanänderung Nr. 78 für das Gebiet Güterbahnhof Derendorf mit der Bitte um Stellungnahme.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nehme ich gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt ist der Bereich im Wesentlichen als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stellt den Bereich als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) dar.

Die Änderung des FNP zu einer Darstellung als MK/WA/GI/Grünfläche und Fläche für den Straßenverkehr begegnet keinen grundsätzlichen Bedenken.

2. Wasserwirtschaft:

2.1. Grundwasser

Die hier vorliegenden Grundlagen und Informationen bezüglich des Schutzgutes Grundwasser hatte ich Ihnen bereits mit meiner Stellungnahme vom 2.05.2005 mitgeteilt. Darüber hinaus gehende Informationen liegen mir nicht vor.

Zusätzliche Untersuchungen sind aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf bezüglich des Schutzgutes Grundwasser nicht erforderlich.

2.2. Oberflächengewässer und Hochwasserschutz

Die im Planbereich querende und verrohrte nördliche Düssel soll in Teilen offen gelegt werden. Dafür soll ein Verfahren gemäß § 31 WHG durchgeführt werden. Die daraus resultierenden Anforderungen müssen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren als Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 16 BauGB Berücksichtigung finden.

Zusätzliche Untersuchungen sind aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf bezüglich des Schutzgutes Oberflächengewässer/Hochwasserschutz im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich. Untersuchungen zum Verlauf der nördlichen Düssel, Ausbau und Struktur sollten vor Durchführung des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens soweit vorliegen, dass die Randbedingungen in das Planverfahren übernommen werden können.

2.3. Wasserschutzgebiete

Zusätzliche Untersuchungen sind aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf bezüglich des Schutzgutes öffentliche Trinkwasserversorgung nicht erforderlich.

2.4. Abwasser

2.4.1. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Niederschlagsentwässerung soll über eine zu errichtende Trennkanalisation erfolgen. Die Einleitung des Niederschlagswassers erfolgt in den Kittelbach. Damit ist die Anforderung des § 51 a LWG, das Niederschlagswasser ortsnah zu beseitigen, erfüllt.

2.4.2. Kläranlage und Mischwasserbehandlung

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der Kläranlage Düsseldorf Nord. Ich gehe davon aus, dass mit der vorgesehenen Entwicklung des Plangebietes ein zusätzlicher Schmutzwasseranfall verbunden ist.

Sollten diese Wassermengen bisher noch nicht durch die Prognosen für die Kläranlage und die Abwasseranlagen im Netz erfasst sein, müssen die entsprechenden Nachweise erbracht werden, dass die Abwasseranlagen weiterhin den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

2.4.3. Darüber hinaus gehende Untersuchungen sind aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf bezüglich der Abwasserbeseitigung nicht erforderlich. Weitere Informationen liegen nicht vor.

3. Immissionsschutz

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen die geplante Änderung des FNP keine grundsätzlichen Bedenken. In dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden Anregungen hinsichtlich der aus hiesiger Sicht für erforderlich gehaltenen Untersuchungen erfolgen, die sicherstellen, dass durch die Planung keine immissionsschutzrechtliche Konfliktsituation entsteht. In der Begründung dieser Flächennutzungsplanänderung ist bereits darauf hingewiesen worden, dass entsprechende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ohk)